



Reglement zum Fond für Vielseitigkeits- und Mannschaftsmeisterschaften des SVMLT

1. Eigentum

Der Fonds ist Eigentum des SVMLT gemäß Art. 59 der Verbandsstatuten vom 15. März 2008.

2. Unterstellung / Verwaltung

- 2.1. Der Fond untersteht der Kontrolle der Delegiertenversammlung des SVMLT und wird durch den Zentralvorstand SVMLT verwaltet.
- 2.2. Der Zentralvorstand SVMLT entscheidet über die Verwendung des Fonds im Rahmen dieses Reglements selbständig.
- 2.3. Durch den ZV festgesetzte Vergütungen an entsprechende Veranstaltungen sind zu budgetieren und in der laufenden Rechnung (*Fond-Vermögen*) auszuweisen.
- 2.4. Zeichnungsberechtigt mit Kollektivunterschrift im Rahmen der Funktionserfüllung sind der ZV-Präsident und der ZV-Kassier.

3. Zweck

Unterstützung von Verbandsanlässen im Bereich Vielseitigkeits- und Mannschaftswettkämpfe des SVMLT im In- und Ausland.

4. Äufnen des Fonds

- 4.1. Zinsertrag
- 4.2. Beitrag pro Mitglied des SVMLT (gemäss Beschluss DV)
- 4.3. Spenden
- 4.4. Sponsoring
- 4.5. Legate

5. Kontrollstelle

- 5.1. Die Rechnungsrevisoren des SVMLT gemäß Verbands-Statuten Art 48.
- 5.2. Über die Prüfung der Jahresrechnung erstatten die Rechnungsrevisoren einen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung des SVMLT.

6. Auflösung

6.1. Eine allfällige Auflösung des Fonds kann nur durch Beschluss der Delegierten-Versammlung des SVMLT erfolgen.

6.2. Bei Auflösung des Fonds wird das Vermögen in die Rechnung der Zentralkasse des SVMLT integriert, oder durch Beschluss der Delegiertenversammlung anderweitig verwendet.

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung vom 21. März 2009 in Weinfelden angenommen und tritt mit diesem Datum rechtsgültig in Kraft.

Weinfelden (TG), den 21. März 2009

Der Zentralpräsident:

Der Zentralkassier:

.....
Hptm Lehmann Rudolf

.....
Major Stössel Jacob